

Peter Brachmann – Dreiner Weg 19 – 51688 Wipperfürth

Bürgermeister
Michael von Rekowski
Marktplatz
51688 Wipperfürth

07.11. 2012

Anfrage zur Sitzung des Bauausschusses am 29.11.2012

Rechtliche Würdigung des Straßenbeleuchtungsvertrag der Stadt Wipperfürth mit der BEW

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Straßenbeleuchtungsvertrag, den die Stadt Wipperfürth mit der BEW am 20.12.2004 abgeschlossen hat, geprüft worden und ist sichergestellt, dass er nicht gegen EU-Recht verstößt?
2. Wenn ja, müssen Abschnitte oder Paragraphen (Salvatorische Klausel) verändert oder gestrichen werden?
3. Hat das am 01.05.2012 in Kraft getretene Tariftreu- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) rechtliche Auswirkung auf den Straßenbeleuchtungsvertrag, den die Stadt Wipperfürth mit der BEW am 20.12.2004 abgeschlossen hat?
4. Wenn ja, müssen Abschnitte oder Paragraphen (Salvatorische Klausel) verändert oder gestrichen werden?
5. Welche Maßnahmen hat die Stadt Wipperfürth nach den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Jahr 2008 zum Straßenbeleuchtungsvertrag umgesetzt?

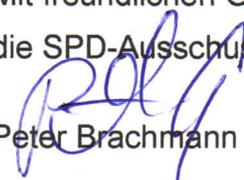
Begründung:

Mit dem Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Jahre 2008 wurde Rat und Verwaltung auf den dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung des Straßenbeleuchtungsvertrags hingewiesen. Durch die immer größer werdende Bedeutung des EU-Rechts und die Einführung des TVgG-NRW ist eine rechtliche Würdigung des Vertrags durch die Verwaltung angezeigt.

Weiteres mündlich in der Sitzung!

Mit freundlichen Grüßen

die SPD-Ausschussmitglieder Wolfgang Ballert, Gerhard Klockner, Andreas Metzger und


Peter Brachmann